

The background of the image is split into two main sections. On the left, there is a close-up of the European Union flag, showing the blue field with twelve yellow stars arranged in a circle. On the right, there is a close-up of a palm tree frond, illuminated by a warm, golden light, possibly from a sunset or sunrise, creating a dramatic, high-contrast effect against a dark background.

Europawahl 2009:
Es geht um **Ihre** Interessen!

22 Fragen zur

Europäischen Union

Was hat Deutschland vom Europäischen Binnenmarkt?

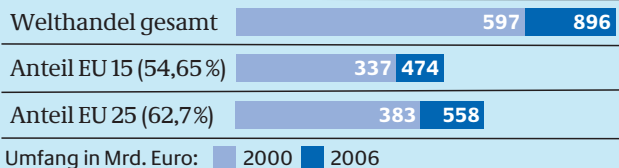
Deutschland ist Exportweltmeister – vor allem weil es den Europäischen Binnenmarkt gibt. 2006 gingen Waren „Made in Germany“ im Wert von 558 Milliarden Euro in die EU. Das waren 62,7 Prozent aller deutschen Exporte. Übrigens wächst der Anteil, der in die osteuropäischen Nachbarstaaten geht, besonders kräftig. Das bringt uns viele Vorteile:

- Der EU-Binnenmarkt sorgt in steigendem Maß für Arbeitsplätze zu Hause. Jeder sechste deutsche Arbeitsplatz produziert für den Export in die EU.
- Der Binnenmarkt hat in vielen Bereichen zu deutlichen Preissenkungen geführt. Telefonieren kostet nur noch ein Bruchteil gegenüber 1995 – dank Privatisierung und Marktöffnung.
- Die EU hat auch das Fliegen billiger gemacht und dabei die Verbraucherrechte gestärkt. So können Sie bei größeren Verspätungen Ihren Anspruch auf Preiserstattung durchsetzen.

Tipps und weitere Informationen:

Sie wurden beim Kauf eines Markenartikels oder von Schmuck während des Urlaubs in einem anderen EU-Land betrogen? Brauchen Sie fachkundigen Rat oder müssen Sie sogar klagen? Das Europäische Verbraucherzentrum kann Ihnen weiterhelfen und hat Wegweiser zum Einkaufen in Europa herausgebracht, die Sie kostenfrei im Internet herunterladen können unter: www.evz.de

Was hat Deutschland vom Europäischen Binnenmarkt?



Quelle: Statistisches Bundesamt

Info



WUSTEN SIE SCHON ...?

Sie können nicht nur die Vorteile des grenzüberschreitenden Handels für sich nutzen. Sie können sich als Verbraucher und Verbraucherin auch vor schlechter Qualität und Betrug im EU-Binnenmarkt schützen. Die EU garantiert das Recht, Verträge zu widerrufen, und zwar bei:

- Haustürgeschäften jeder Art innerhalb von 14 Tagen,
- Verbraucherkrediten innerhalb von 14 Tagen,
- dem Kauf von mangelhaften Waren des täglichen Gebrauchs für wenigstens 2 Jahre,
- Versandhandel und im Internet innerhalb von 14 Tagen.

Übrigens haben freiwillige Herstellergarantien keinen Einfluss auf Ihre gesetzlich verankerten Rechte. Mehr dazu sagt Ihnen die örtliche Verbraucherberatung oder der Verbraucherzentrale Bundesverband vzbv.

Weitere Informationen im Internet:
www.vzbv.de

Was kostet uns Deutsche die EU-Mitgliedschaft?

Jeden von uns kostet die EU-Mitgliedschaft im Jahr brutto 263 Euro.

- Zum Vergleich: In den Bundeshaushalt zahlte jeder Deutsche 2007 durchschnittlich 2 678 Euro ein, pro Kopf also mehr als das Zehnfache des EU-Beitrags. Hinzu kommen Steuern an Bundesländer und Gemeinden in annähernd gleicher Höhe.
- 2008 stehen der EU für alle 27 Mitgliedstaaten insgesamt 120,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Der deutsche Bundeshaushalt beträgt 283,2 Milliarden Euro.
- Deutschlands Beitrag an die EU geht seit vielen Jahren zurück und beträgt jetzt rund 22 Milliarden Euro pro Jahr.

Hochgerechnet zahlen alle EU-Bürger nur rund ein Prozent ihres gesamten Sozialprodukts an die Europäische Union. Die Ausgaben der EU machen damit nicht einmal 2,5 Prozent aller öffentlichen Ausgaben der EU-Staaten aus.





Und was hat uns die EU-Mitgliedschaft gebracht?

Der weitaus größte Teil des EU-Haushalts fließt an die Bürger zurück. Das Geld ist gut investiert: etwa für die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft, den Ausbau der Infrastrukturnetze, Forschung und Bildung.

- Insgesamt vier Fünftel aller Ausgaben sind für die Unterstützung strukturschwacher Regionen und die Landwirtschaft bestimmt.
- In Deutschland profitieren besonders die Menschen in den neuen Ländern. Sie haben in den letzten sechs Jahren 29 Milliarden Euro erhalten – für Tausende von Projekten. Vergleichsweise viel Geld floss auch in Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme, Forschung und Entwicklungshilfe.
- Nur jeden zwanzigsten Euro verwendet die EU für Verwaltungsausgaben.





So viel zum EU-Haushalt. Und was ist Ihnen wichtig? Dass wir in einem funktionierenden Binnenmarkt aus einem reichhaltigen Angebot an gesunden und preisgünstigen Nahrungsmitteln auswählen können? Dass wir auch in Deutschland mit EU-Geld den schwachen Regionen und Bedürftigen helfen, damit sich der Binnenmarkt für alle lohnt? Dass wir mit mehr Verständnis füreinander in einem freien Europa reisen, arbeiten und studieren können?

teln auswählen können? Dass wir auch in Deutschland mit EU-Geld den schwachen Regionen und Bedürftigen helfen, damit sich der Binnenmarkt für alle lohnt? Dass wir mit mehr Verständnis füreinander in einem freien Europa reisen, arbeiten und studieren können?

Weitere Informationen im Internet:

ec.europa.eu/abc/keyfigures/index_de.htm

Info

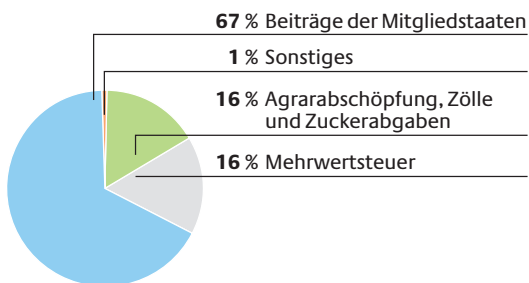


WUSTEN SIE SCHON ...?

Ausgaben auf Pump gibt es bei der EU nicht. Denn die EU darf keine Schulden machen. Das bestimmen die EU-Verträge. Was von den EU-Geldern bezahlt werden darf, entscheiden das Europäische Parlament und der Ministerrat gemeinsam.

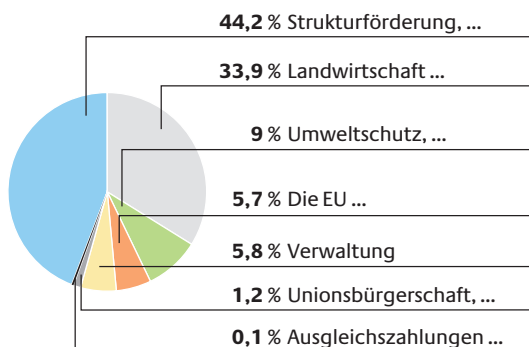
Was mit dem Geld konkret passiert, entscheiden Behörden und Parlamente vor Ort. Denn über 80 Prozent des EU-Haushalts gehen an die Behörden der Mitgliedstaaten für sinnvolle Projekte. Bei uns in Deutschland sind das die Länder, Städte und Gemeinden. Die EU-Kommission und der EU-Rechnungshof überwachen nur und berichten darüber öffentlich.

Einnahmen der EU im Jahr 2008 in Höhe von 120,43 Milliarden Euro



Quelle: Bundesfinanzministerium

Ausgaben aus dem Haushalt der Europäischen Union (2007 bis 2013)



- ... nachhaltiges Wachstum, Zusammenhalt/Regionalentwicklung (einschließlich Bildung, Forschung, Verkehr)
- ... und Fischerei (marktbezogene Ausgaben, Direktzahlungen)
- ... Entwicklung des ländlichen Raums
- ... als globaler Akteur (Außenpolitik, Entwicklungshilfe, Humanitäre Hilfe)
- ... Freiheit, Sicherheit und Recht
- ... für Rumänien und Bulgarien

Quelle: Europäische Kommission

Ist mit der Einführung des Euro nicht alles teurer geworden?

Der Euro ist seit 2002 alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel in Deutschland und 14 weiteren Ländern der Europäischen Union.

Seit dem 1. Januar 2007 hat auch Slowenien als erster der neuen EU-Mitgliedstaaten den Euro übernommen. Malta und Zypern haben den Euro am 1. Januar 2008 eingeführt. Seit dem 1. Januar 2009 ist auch die Slowakei dabei. Mit dem Euro ist Europa noch enger zusammengewachsen.

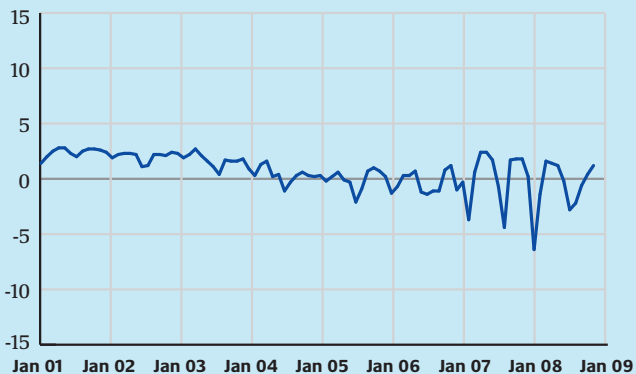
Vor allem: Der Euro ist kein Teuro!

- Betrug die Inflation 1980 bis 1999 im Jahresdurchschnitt 2,6 Prozent, ist sie seit der Euro-Einführung immer weiter zurückgegangen.
- Gestiegen sind zwar die Preise für Benzin, Heizung, Kaffee und im Gaststättengewerbe. Bei langlebigen Gütern wie Autos, Haushaltsgeräten und Kleidung sind die Preise sogar gefallen. Der funktionierende Wettbewerb im EU-Binnenmarkt sorgt für insgesamt niedrige Preise.
- Außerdem spart der Euro Ihnen Kosten. Weil Sie keine Umtauschgebühren mehr zahlen müssen, wenn Sie in andere Euro-Länder fahren. 2004 betrug diese Ersparnis EU-weit insgesamt 30 Milliarden Euro. Auch die Kreditzinsen sind niedrig.



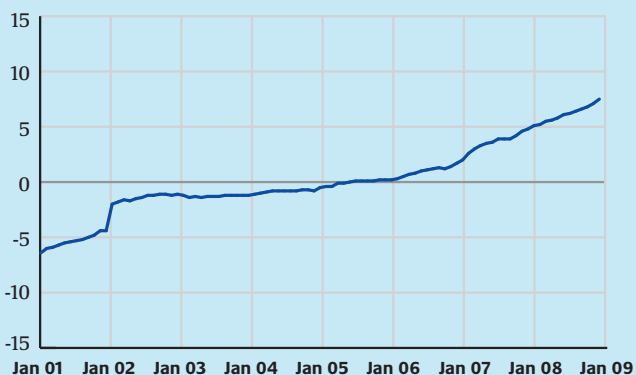
Preisentwicklung Herren-Oberhemden

(2001 – 2008 Preisabstand in Prozent gegenüber dem Jahr 2005)



Preisentwicklung Fleischgerichte in Gaststätten

2001 – 2008 Preisabstand in Prozent gegenüber dem Jahr 2005



Quelle: Statistisches Bundesamt

Tipps und weitere Informationen:

Über die Preisentwicklung wichtiger Warengruppen in Deutschland seit 2000 informiert der „Preismonitor“ des Statistischen Bundesamts unter:
www.destatis.de/preismonitor.htm

Mehr zum Thema Euro für Lehrer und Schüler gibt es unter: www.schulbank.de/finanzwissen/euro-special

Was tut die EU, um hohe soziale Standards zu sichern?

Die Europäische Union ist nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie setzt auf das soziale Europa.

- Seit 1957 gilt in allen EU-Ländern gleicher Lohn für Mann und Frau bei gleicher Arbeit. Und auch Deutschland hat das EU-Diskriminierungsverbot am Arbeitsplatz übernommen.
- Die EU setzt sich aktiv ein für mehr Beschäftigung (s. Infokasten). Bei der Jobsuche helfen zum Beispiel 600 Eures-Berater in den Arbeitsagenturen.
- Die EU fördert die betriebliche Mitbestimmung. Inzwischen sind Europäische Betriebsräte in über 700 deutschen Unternehmen an allen wichtigen Entscheidungen beteiligt.
- Viele hohe Standards für Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verdanken wir der EU. Sie hat unter anderem die Tätigkeiten am Bildschirm geregelt. Die Lärmschutzgrenze liegt bei 87 Dezibel. Jedem Mitgliedstaat ist es freigestellt, strengere Vorschriften zu erlassen. Weniger streng dürfen nationale Regelungen nicht sein.

Natürlich gibt es noch einiges zu tun, zumal auch immer neue Risiken entstehen. Aber klar ist auch: Wirtschaftswachstum und ein hohes soziales Schutzniveau bedingen sich gegenseitig.



Weitere Informationen im Internet:

osha.europa.eu/OSHA

www.equal.de

www.europa.eu/eures/home.jsp?lang=de

www.europaserviceba.de

Info



WUSTEN SIE SCHON ...?

Millionen von Arbeitslosen erhalten mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) eine neue Chance auf dem Arbeitsmarkt. Nach Deutschland flossen von 2000 bis 2006 rund 11,5 Milliarden Euro. Bund, Länder und Kommunen steuern weitere 25 bis 55 Prozent zu den Programmen bei. Die Bundesländer bestimmen, was konkret vor Ort gefördert wird. Zum Beispiel EQUAL. Dieses Programm hilft Firmen und privaten Initiativen ganz konkret, neue Jobs zu schaffen und dabei Diskriminierung, Ungleichbehandlung und Fremdenfeindlichkeit am Arbeitsmarkt abzubauen. In Deutschland wurden hierfür mehr als 1 Milliarde Euro mobilisiert. Davon flossen 40 Prozent an die neuen Bundesländer.

Was bringt mir die EU als Azubi?

Ein Praktikum im Ausland wertet Ihren Lebenslauf auf und macht Sie als Bewerberin oder Bewerber für Arbeitgeber interessanter. Zusätzlich können Sie eine Fremdsprache erlernen oder vertiefen. Die Aus- und Weiterbildung ist in jedem Land möglich. Im Klartext: Eine zu Hause begonnene Lehre oder Ausbildung lässt sich im europäischen Ausland fortsetzen. Die EU unterstützt Sie dabei.

Tipp: „Europass“

Der Europass bietet jedem die Möglichkeit, im EU-Ausland erworbene Fähigkeiten nachzuweisen. Er beinhaltet fünf Dokumente: Lebenslauf, Sprachenpass, Zeugnis-erläuterung, Diplomzusatz und Mobilitätsnachweis.

Weitere Informationen im Internet:

europass.cedefop.europa.eu

Info

WUSTEN SIE SCHON ...?

Mit rund 1,7 Milliarden Euro im Zeitraum 2007- 2013 macht die EU junge Menschen fit für den europäischen Arbeitsmarkt. Das Programm „Leonardo da Vinci“ unterstützt zum Beispiel ein Auslandspraktikum. Die EU fördert auch Besuchsreisen von deutschen Bildungsträgern nach Polen, Italien oder Frankreich. Lehrlinge können ihr Wissen erweitern, indem sie ihren Kollegen in Spanien und Tschechien über die Schulter schauen. Übrigens: Ganz neu ist der Gedanke nicht, wie die Wanderschaft von Gesellen im Zimmerhandwerk beweist.

Weitere Informationen im Internet:

www.na-bibb.de/leonardo

Was bringt mir die EU als Schülerin oder Schüler?

Europa heißt offene Grenzen. Sie können problemlos reisen, mit anderen Menschen in Kontakt treten und andere Kulturen kennenlernen. Jugend- und Schüleraustauschprogramme der Europäischen Union unterstützen dies. Den Horizont zu erweitern, ist wichtig für junge Menschen. Und wichtig ist auch, dass die Schulabschlüsse europaweit anerkannt werden.

Info



WUSSTEN SIE SCHON ...?

885 Millionen Euro stellt die EU von 2007 bis 2013 für Projekte im Rahmen von „Jugend in Aktion“ bereit. Teilnehmen können junge Menschen zwischen 13 und 30, die z. B. an einer „aktiven Bürgerschaft“ mitwirken oder sich für mehr Toleranz einsetzen. Das sind Jugendbegegnungen, Jugendinitiativen, Freiwilligendienste und Seminare. So entstehen neue Partnerschaften und nicht selten auch neue Freundschaften.

Weitere Informationen im Internet:

www.europa.eu/youth/portals_for_young_people/index_eu_de.html

Tipp: „Europa für Sie“

„Europa für Sie – Dialog mit Bürgern“ ist ein Portal, das zu ausführlichen praktischen Informationen über Ihre Rechte und Möglichkeiten in der EU und im EU-Binnenmarkt führt sowie Ratschläge dazu enthält, wie Sie diese Rechte in der Praxis wahrnehmen können. So können Sie zum Beispiel Näheres über Wohnen, Arbeiten und Studieren in einem anderen Land der Europäischen Union erfahren.

Weitere Informationen im Internet:

ec.europa.eu/youreurope/nav/de/citizens/index.html

Was bringt mir die EU als Student(in)?



Wer in der EU sein Studium abgeschlossen hat, darf seinem Beruf an jedem Ort in der EU nachgehen. Denn seit 1992 sind Hochschulabschlüsse

EU-weit anerkannt. Sie können hierfür Ihre Chancen verbessern, indem Sie für einige Semester im Ausland studieren oder ein Auslandspraktikum absolvieren. Denn ohne Sprach- und Landeskenntnisse, vielfach auch ohne zusätzliches Fachwissen ist der Sprung ins EU-Nachbarland kaum zu schaffen. Mit Erasmus fördert die EU Ihren Aufenthalt in einem anderen EU-Land und hilft Ihnen, Ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Mehr als zwei Millionen Studenten haben davon schon profitiert.

Info



WUSSTEN SIE SCHON ...?

An dem Erasmus-Programm der Europäischen Union sind neben den 27 Mitgliedsstaaten der EU außerdem Island, Liechtenstein, Norwegen und die Türkei beteiligt. Von 2007 bis 2013 stehen ca. 3 Mrd. Euro Stipendiengelder für drei- bis zwölfmonatige Auslandssemester zur Verfügung. Die EU fördert auch den Austausch von Dozenten sowie Auslandsaufenthalte mit Praktikum und Studium.

Weitere Informationen im Internet:
eu.daad.de/eu/socrates/05353.html

Tipp: Sich für „ERASMUS“ bewerben

Studierende können sich nach dem ersten Studienjahr bei ihrem akademischen Auslandsamt oder dem SOKRATES/ERASMUS-Büro ihrer Hochschule bewerben. Dort erfahren sie, an welchen Austauschprogrammen sich ihre Hochschule beteiligt.

Weitere Informationen im Internet: ec.europa.eu/education/programmes/socrates/erasmus/what_de.html

Was bringt mir die EU als Arbeiter(in) oder Angestellter/m?

Europa hat sich bei der Festlegung von Sozialstandards stets am besten Beispiel orientiert. So ist es Ihr „gutes EU-Recht“, Beruf und Familie besser in Einklang zu bringen. Denn Diskriminierung auf Grund eines Teilzeitvertrags darf es nicht geben. Ein anderes Beispiel sind die hohen Sicherheitsanforderungen am Arbeitsplatz. Warngabote wie „Giftig!“ oder „Hörschutz tragen!“ sind längst EU-weit geregelt. Auch Schadstoffbelastungen wurden umfassend begrenzt. Wenn Sie sich beruflich verändern möchten, hilft Ihnen die EU nicht nur bei der Jobsuche im EU-Ausland (siehe Seite 10/11). Sie garantiert auch Ihrer Familie Sicherheit beim Arbeitsplatzwechsel. Erworbene Ansprüche bei Sozialleistungen oder Krankenversicherungen gehen Ihnen nicht verloren.



Tipp: Wurden Ihre Rechte als EU-Bürger verletzt?

Denken Sie, dass Ihre Rechte als Bürgerin oder Bürger der EU im Ausland verletzt wurden? Häufig scheitert die Klärung schon beim Problem der Zuständigkeit. Sie können diese Fragen mit Hilfe von EUROPE DIRECT abklären – unter der gebührenfreien Rufnummer: 00800/67891011.

Info



WUSSTEN SIE SCHON ...?

Der Europäische Gerichtshof hat mehrfach bekräftigt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihren Familienangehörigen im EU-Ausland Anspruch auf Gleichbehandlung haben. Konkret betraf dies zinslose Darlehen zur Geburtenförderung bei einkommensschwachen Familien. Welche Sozialleistungen andere Staaten fördern, erfahren Sie beim Arbeitsamt oder im Internet, etwa zu Sozialversicherungsrechten unter:

ec.europa.eu/employment_social/social_security_schemes/eulisses/jetspeed





Was bringt mir die EU als Unternehmer(in)?

Nicht nur der EU-Binnenmarkt bringt Unternehmerinnen und Unternehmern viele Vorteile. Sie können sich innerhalb der EU überall niederlassen, ob klein, mittel oder groß. Mit dem offenen Arbeitsmarkt steigt auch die Auswahl an Bewerbern, wichtig besonders für die Suche nach Experten. Unternehmensgründer erfahren Hilfe mit dem „European Business Angel Network“. Für Start-Ups und Spin-Offs besteht durch die Beteiligung an EU-Projekten die Möglichkeit, neue Marktchancen zu erkunden und Kundennetzwerke in Europa auszubauen.

Weitere Informationen im Internet:

www.eban.org

http://cordis.europa.eu/home_de.html

Tipp: Wegweiser nicht nur im Internet

Ob Unternehmerreisen, Fachkongresse mit europäischer Beteiligung, Kooperationsbörsen auf Messen oder Förderprogramm-Beratung: Das Netzwerk der Euro Info Centres (EIC) bietet kleinen und mittleren Unternehmen maßgeschneiderte Hilfestellung beim „Going Europe“. Halten Sie mal an bei Ihrem nächsten Internet-Besuch und schauen sich bei Ihrem örtlichen EIC um:

www.eic.de

Weitere Informationen im Internet:

ec.europa.eu/youreurope/nav/de/business/index.html



Info



WUSTEN SIE SCHON ...?

Ob Druckauftrag, Reinigungsdienst, PC-Software oder Brückenbau – die Europäische Union veröffentlicht täglich rund 1.000 öffentliche Ausschreibungen auf ihrer Webseite „Tenders Daily“ – auch in deutscher Sprache. So können sich Unternehmen auf Ausschreibungen ihrer Branche bei der EU, nationalen Behörden oder Gemeinden jenseits der Landesgrenze bewerben. Dabei ist die Grenze der Auftragssumme entscheidend: Bei Bauaufträgen liegt sie derzeit bei mindestens 5,2 Millionen Euro, bei Dienstleistungen und Lieferaufträgen bei 133.000 bzw. 206.000 Euro.

Weitere Informationen im Internet:
ted.europa.eu

Was bringt mir die EU als Rentner(in)?

Als Rentnerin oder Rentner haben Sie die Möglichkeit, Ihren Lebensabend überall in der EU zu verbringen. Freizügigkeit, die gemeinsame Währung, kostengünstige Überweisungen, niedrige Telefonkosten ins Heimatland und die überall gleich hohen Verbraucherstandards bringen gerade für Rentnerinnen und Rentner viele Vorteile, die vor 30 Jahren kaum vorstellbar waren. Das EU-Niederlassungsrecht hat schon viele bewogen, ihren Alterswohnsitz nach Griechenland, Spanien oder Ungarn zu verlegen.

Weitere Informationen im Internet:

ec.europa.eu/youreurope/nav/de/citizens/services/eu-guide/working/index_de.html

Info



WUSTEN SIE SCHON ...?

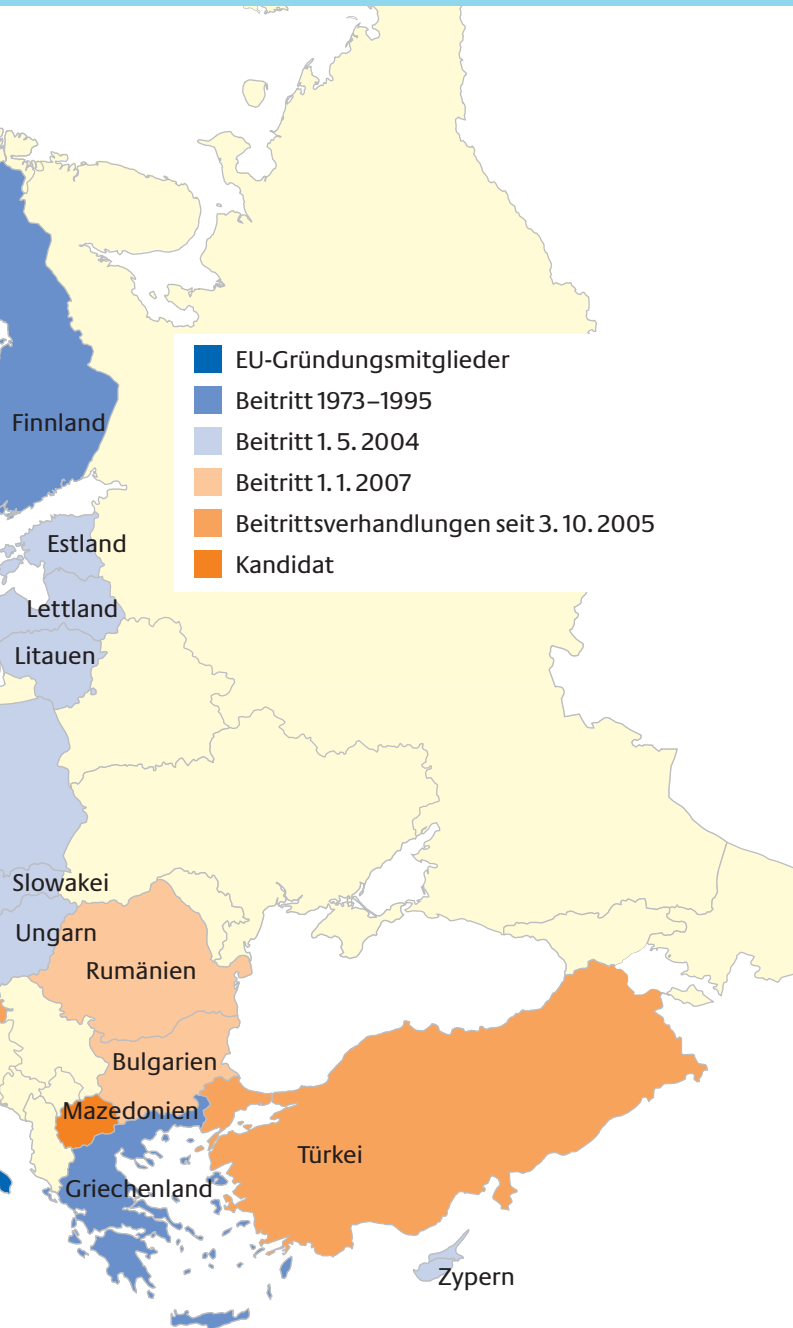
Jede Bürgerin und jeder Bürger kann seinen Wohnsitz in ein anderes EU-Land seiner Wahl verlegen. Neben einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ist die wichtigste Voraussetzung: ein eigenes Einkommen oder eine Rente, damit sie oder er nicht auf die Sozialhilfe des Aufnahmelandes angewiesen sind. Wichtig ist auch, dass Rentnerinnen und Rentner sowie ihre Angehörigen einen Krankenversicherungsschutz haben, der alle Risiken im Aufnahmeland abdeckt.

Weitere Informationen im Internet:

www.europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l23004.htm

Die Europäische Union: Gründungsmitglieder und Erweiterungen





Was ist mit der Abwanderung von Firmen?

„Deutschland ist der Gewinner der EU-Osterweiterung“, sagt Ludwig Georg Braun, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertags DIHK. Denn hohes Wirtschaftswachstum in den Beitrittsländern und neue Märkte kommen Deutschland zugute. Besonders deutsche Unternehmen nutzen die Gelegenheit, ihre Produkte und Dienstleistungen in die neuen Mitgliedstaaten zu exportieren. Dies sichert Arbeitsplätze in Deutschland. Einige wenige Firmen haben wegen der niedrigeren Kosten dennoch ihren Standort verlagert, etwa wegen des Lohngefälles oder niedrigerer Steuersätze. Doch ist die EU hier nicht das Problem, sondern eher Teil der Lösung.



- Denn seit dem Fall der Mauer 1989 haben sich Löhne und Lebensbedingungen in den osteuropäischen Staaten immer mehr den westeuropäischen angeglichen. 1995 betrug beispielsweise das Lohngefälle zwischen Polen und Deutschland noch durchschnittlich 1:10, 2005 nur noch 1:5, zu den neuen Bundesländern sogar nur 1:3,8, Tendenz: stark fallend. Das heißt: Die Verlagerung von Produktionsstätten wird immer weniger attraktiv.
- Vermeintliche Wettbewerbsvorteile durch geringeren Umwelt- oder Arbeitsschutz sind durch die Angleichung an die EU-Normen weggefallen.
- Inzwischen erklären Mittelständler, dass sie ihre Produktion nach Deutschland zurückverlagern, weil die Qualität der Produktion den Wettbewerbsnachteil mehr als ausgleicht.



- Die Erweiterung bietet ein großes Potential für Wachstum und Beschäftigung. Gewinnen können wir vor allem durch die gezielte Förderung von Innovationen und Forschung sowie eine stärkere internationale Zusammenarbeit. Hierfür steht die EU.

Weitere Informationen im Internet:

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/Erweiterung/Uebersicht.html

www.eiz-niedersachsen.de/eu-erweiterung.html

Info



WUSTEN SIE SCHON ...?

„Interessant ist die Tatsache, dass Investitionen in den neuen EU-Nachbarstaaten zumeist auch mehr Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen haben. Hauptsächlich profitieren höher qualifizierte Arbeitsplätze, während geringer qualifizierte Arbeitnehmer unter Druck geraten können. Hier ist die Politik gefordert, um die Wettbewerbsfähigkeit durch nachhaltige Reformen, vor allem in der Bildungspolitik, zu fördern.“

Bundesaußenminister
Frank-Walter Steinmeier

Wie verhindert die EU die Zuwanderung von Billig-arbeitskräften?

Für die neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa gelten seit 2004 Übergangsregelungen, die den Zugang Arbeitssuchender aus diesen Ländern zum deutschen Arbeitsmarkt einschränken. Der große Zustrom von Arbeitssuchenden aus Mittel- und Osteuropa nach Deutschland hat nach den EU-Erweiterungen 2004 und 2007 daher nicht stattgefunden – allen Unkenrufen zum Trotz.

Mittel- und osteuropäische Arbeitskräfte haben in Deutschland keine einheimischen Beschäftigten verdrängt, sondern dazu beigetragen, den Arbeitskräftemangel bei der Saisonarbeit in der Landwirtschaft und im Bauwesen auszugleichen. Die deutsche Wirtschaft hat davon erheblich profitiert.





Allerdings: Alle EU-Mitgliedstaaten müssen noch unterschiedener gegen Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit vorgehen. Auch wenn das kein Problem ist, das durch die EU entstanden ist.

Weitere Informationen im Internet:

ec.europa.eu/employment_social/free_movement/index_de.htm

www.focus-migration.de/Kurzdosiers.14.0.html

Info



WUSTEN SIE SCHON ...?

Für die Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus den neuen EU-Mitgliedstaaten gelten seit 2004 Übergangsregelungen, das sogenannte „2+3+2-Modell“. Demnach können die „alten“ EU-Mitgliedstaaten nach den ersten zwei Jahren auch für weitere drei Jahre den Zugang zum eigenen Arbeitsmarkt beschränken, wenn sie schwere Störungen etwa durch sinkende Löhne oder höhere Erwerbslosigkeit befürchten. Deutschland macht davon Gebrauch. Besteht die Gefahr weiter, kann die Beschränkung um zwei Jahre verlängert werden. Für Rumänien und Bulgarien gilt von 2007 bis 2014 die gleiche Regelung.

Was tut die EU, um Umwelt und Klima zu schützen?

Umweltverschmutzung macht nicht an Grenzen halt. Deswegen muss der Blick gerade beim Umweltschutz über Deutschland hinausgehen. Die Europäische Union hat viel dazu beigetragen, dass es heute um unsere Umwelt besser bestellt ist als noch vor 20 Jahren. Nicht nur in den Ländern am Mittelmeer, wo der Nachholbedarf besonders groß war. Auch bei uns in Deutschland.

- Unsere Luft ist reiner geworden. Wintersmog, giftige Dioxine und die Ozonschicht zerstörendes FCKW gehören der Vergangenheit an. Auch für spät erkannte Gefahren wie Feinstäube gelten nun scharfe Bestimmungen (siehe Infokasten).
- Unsere Flüsse sind sauberer geworden. Phosphate sind aus Waschmitteln verbannt, in der Landwirtschaft ist der Umgang mit Dünger und Schädlingsbekämpfungsmitteln verantwortungsbewusster geworden. Kläranlagen sind heute überall Pflicht. In unseren Flüssen können wir wieder gefahrlos baden und angeln.
- Die EU sorgt für sauberes Trinkwasser: Schon seit 1977 gelten hohe Standards, EU-weit. 2003 wurden sie wieder verschärft: Für Blei und andere Schwermetalle gilt die „Null-Toleranz“.

Die EU will nun mit REACH (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals) Risiken bei der Verwendung von Chemikalien ausschalten – 30 000 Altstoffe inklusive.



Weitere Informationen im Internet:

www.bmu.de

www.uba.de

Info



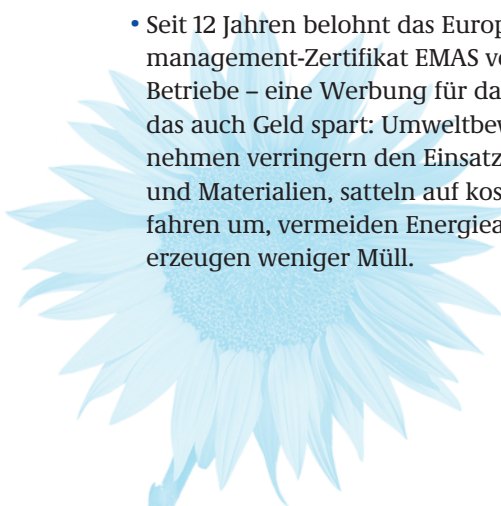
WUSTEN SIE SCHON ...?

Schon seit 1980 gelten in Deutschland Höchstgrenzen für Staub und Abgase. Die Industrie hat reagiert: Der Himmel über der Ruhr ist wieder blau. Doch die Probleme haben sich verlagert. Heute bedroht vor allem Feinstaub unsere Gesundheit. Er ist mit dem bloßen Auge nicht sichtbar. Im Jahr 2000 beschloss die EU, die Luftbelastung durch Feinstaub scharf zu begrenzen. An vielen Durchfahrtsstraßen auch bei uns überschreiten die Feinstaubkonzentrationen den EU-Tagesmittelwert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an mehr als den 35 zulässigen Tagen. Seit 2005 wird in Deutschland gegengesteuert, etwa durch Dieselpartikelgrenzwerte für Neufahrzeuge oder Umlenken der Verkehrsströme. Für stark befahrene Straßen können die Städte Fahrverbote erlassen.

Gefährdet der Umweltschutz in Europa Arbeitsplätze in Deutschland?

Die Diskussion um Arbeitsplätze und Umweltpolitik ist so alt wie der Umweltschutz selbst. Durch die EU angelegte Umwelt-Innovationen haben unterm Strich nicht Arbeitsplätze gekostet, sondern sorgen für mehr Beschäftigung. Das zeigen viele Beispiele.

- Rund 1,5 Millionen Menschen in Deutschland arbeiten heute im Umweltschutz. Mit einem Exportvolumen an Umweltschutzgütern von 31 Milliarden Euro hat sich Deutschland den EU-Spitzenplatz erobert, etwa als Hersteller von Kläranlagen oder Messtechnologie.
- Um die Abhängigkeit von klimaschädlichen Energiequellen langfristig zu verringern, will die EU bis 2020 den Anteil an erneuerbaren Energien auf 20 Prozent steigern. Das sind vor allem die Wachstumsbranchen Wind- und Sonnenenergie.
- Seit 12 Jahren belohnt das Europäische Umweltmanagement-Zertifikat EMAS vorbildliche Betriebe – eine Werbung für das Unternehmen, das auch Geld spart: Umweltbewusste Unternehmen verringern den Einsatz teurer Rohstoffe und Materialien, satteln auf kostengünstige Verfahren um, vermeiden Energieausgaben und erzeugen weniger Müll.



- Zum Beispiel Klimaschutz: Die Bundesregierung hat hierzu das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm auf 1,4 Milliarden Euro jährlich aufgestockt. Das stößt Investitionen von rund zehn Milliarden Euro an und schafft neue Arbeitsplätze.

Auch bei Patentanmeldungen für innovative Umwelttechniken nimmt Deutschland eine Spitzenposition in Europa ein. Ein Jobkiller ist Umweltschutz sicher nicht.

Weitere Informationen im Internet:

www.uba.de

www.leaderplus.de

Info



WUSSTEN SIE SCHON ...?

Für keinen Wirtschaftsbereich ist eine intakte Umwelt so wichtig wie für den Tourismus, auch zur Sicherung hunderttausender Arbeitsplätze. Doch trägt der Fremdenverkehr selbst zur Gefährdung der Natur bei, auf die er angewiesen ist. Um dem vorzubeugen, fördert die EU gezielt den nachhaltigen Tourismus mit Programmen wie LEADER, auch in Deutschland. Besonders umweltfreundliche Campingplätze und Hotels erhalten die EU-Umweltblume. Insgesamt unterstützte LEADER von 2000 bis 2007 mit 396 Millionen Euro über 6 000 Projekte in Deutschland und schuf nach Schätzung der Bundesländer rund 1400 neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum – vorrangig für umweltfreundliche Maßnahmen.

Weitere Informationen im Internet:

www.eco-label.com/german



Was tut die EU, um die Versorgung mit Energie sicherer und klimafreundlicher zu machen?

Deutschlands Energieversorgung hängt zu 82 Prozent (2003) vom Ausland ab. Um so wichtiger ist es geworden, in Energiefragen in der EU mit einer Stimme zu sprechen und gemeinsame Lösungen für eine sichere und klimafreundliche Energieversorgung zu suchen – heute und für die Zukunft.

- Die EU-Mitgliedstaaten vereinbaren gemeinsam und mit Drittstaaten langfristige Lieferverträge. Die EU verhandelt mit Russland, unserem wichtigsten Erdöl- und Erdgaslieferanten, über ein Partnerschaftsabkommen. Außerdem verpflichtet die EU alle Mitgliedstaaten dazu, Vorräte für mindestens 90 Tage anzulegen.
- Europa übernimmt im Kampf gegen die Klimakatastrophe mehr und mehr eine Vorreiterrolle. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben vereinbart, die Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um mindestens 20 Prozent unter das Niveau von 1990 zu drücken.
- Die EU fördert die Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger, auch um von Importen unabhängiger zu werden.



Die EU will mit den grenzenlosen Märkten für Gas und Strom dafür sorgen, dass mehr Wettbewerb entsteht. Das wird sich vorteilhaft auf die Energiepreise für die Endverbraucher auswirken. Die Form der Energieversorgung bleibt dabei laut EU-Vertrag grundsätzlich Sache der Mitgliedstaaten. Das betrifft zum Beispiel die Frage, ob Atomenergie eingesetzt werden soll. Hierfür setzt die EU allerdings sehr hohe Maßstäbe. Unsichere Atomkraftwerke wie in Litauen und Bulgarien mussten abgeschaltet werden.

Weitere Informationen im Internet:

www.bundesnetzagentur.de

www.fz-juelich.de

Info



WUSTEN SIE SCHON ...?

Jeder kann zum Klimaschutz beitragen. Mieten und Käufern von Wohnraum beispielsweise gibt der europäische Energieausweis seit 2006 über den Energieverbrauch ihrer Immobilie Auskunft. Er hilft dabei, die Höhe der zukünftigen Energiekosten abzuschätzen. Wer ein Haus kauft oder eine Wohnung mietet, hat das Recht sich vorab von der energetischen Qualität des Gebäudes zu überzeugen und zu erfahren, ob mit Energie in ihrem neuen Zuhause sparsam umgegangen wird. Hierdurch lassen sich Energieeinsparungen von bis zu 80 Prozent erreichen.

Weitere Informationen im Internet:

www.energieagentur.nrw.de

Was tut die EU für unsere Sicherheit?

Die Europäische Union stärkt unsere Sicherheit. Denn der Kampf gegen international operierende Banden, Menschenhandel und Terrorismus kann nur gemeinsam erfolgreich sein. Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wächst seit 1999 zusammen mit guten Ergebnissen.

- Mit dem Aktionsplan gegen Terrorismus hat die EU beispielsweise beschlossen, dessen Finanzquellen auszutrocknen. Zahlreiche verdächtige Konten wurden schon gesperrt.
- Das Schengener Informationssystem ist bei Grenz- und Polizeikontrollen im Einsatz. Einreisebestimmungen und Gepäckkontrollen auf Flughäfen wurden verschärft, biometrische Daten in Visa zur Pflicht.
- Alle Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die EU-Außengrenzen nach den gleichen strengen Regeln zu überwachen.
- Mit dem Europäischen Haftbefehl können gesuchte Täter leichter dingfest gemacht werden.





Beim raschen Ausbau der gemeinsamen Justiz- und Innenpolitik geht es um sensible Fragen. Denn Sicherheit, Recht und Freiheit hängen untrennbar zusammen. Zu beachten sind daher Datenschutz und Bürgerrechte, vereinbart in der Charta der Grundrechte der EU.

Weitere Informationen im Internet:

www.europol.europa.eu

www.bmi.bund.de

Info



WUSTEN SIE SCHON ...?

Mit Europol gibt es seit 1994 ein Europäisches Polizeiamt. Europol hat zwar keine exekutiven Vollmachten. Aber mit dem Austausch an Informationen unterstützt es die nationalen Polizeibehörden bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Verbrechen und Terrorgefahren. Als Antwort auf die Anschläge in New York, Madrid und London hat die EU ein „Anti-Terror-Programm“ entwickelt. Alle Informationen werden zentral gesammelt, ausgewertet und analysiert, um neue Anschläge zu verhindern.

Was tut die EU, um Bürokratie abzubauen?

In Brüssel arbeitet kein aufgeblähter Beamtenapparat. Die Verwaltung kostet gerade einmal fünf Prozent des EU-Haushalts. Für die Europäische Kommission arbeiten etwa 20.000 Beamte – das sind weniger als in einer durchschnittlichen großen deutschen Stadt. Doch sind viele EU-Vorschriften zu kompliziert oder schlicht überflüssig. Nun arbeitet die EU daran, die Gesetze deutlich zu verschlanken.

- Seit 2005 arbeitet die Europäische Kommission an der „besseren Rechtssetzung“. 220 EU-Gesetze und mehr als 1 400 Rechtsvorschriften sollen ersatzlos gestrichen oder entrümpelt werden.
- Jedes neue EU-Gesetz muss auf die Folgen für Wirtschaft, Soziales und Umwelt genau abgeklopft werden.
- 2006 hat die EU allein bei der Entrümpelung der Verpackungsverordnung 27 Rechtsvorschriften gestrichen. Seit 2005 wurden 300 Rechtsvorschriften ersatzlos gestrichen. Weitere

Maßnahmen zur Verringerung der Verwaltungslasten liegen vor, darunter überflüssige statistische Berichtspflichten.





Mit einem Schlag lassen sich so Belastungen für Unternehmen um 1,3 Milliarden Euro pro Jahr senken. Schätzungen zufolge wird die Entrümpelungsaktion bis 2012 Verwaltungskosten bei Unternehmen in Höhe von 150 Milliarden Euro abbauen und das Wirtschaftswachstum um 1,5 Prozent steigern.

Weitere Informationen im Internet:

ec.europa.eu/enterprise/regulation/better_regulation/index_de.htm

Info



WUSSTEN SIE SCHON ...?

Der Krümmungswinkel der Gurke galt als Paradebeispiel für die Regelungswut der Brüsseler Bürokraten. Letztes Jahr hat die EU beschlossen: Auch krumme Gurken dürfen wieder in den Verkauf gelangen. Aber muss die Höhe von Traktorsitzen wirklich EU-weit geregelt bleiben? Tatsächlich scheinen viele Regeln der EU überflüssig zu sein. Was jedoch viele Bürgerinnen und Bürger nicht wissen: Handelsnormen sowie technische Standards haben ihren Ursprung in nationalen Vorgaben. Und oft helfen Normen und Standards den Herstellern, Händlern und Verbrauchern, Geld zu sparen.

Was tut die EU für den Frieden?

Bei der Außen- und Sicherheitspolitik ist es für Europa entscheidend, gemeinsam zu handeln. Wo das in der Vergangenheit weniger gut gelang, haben sich die Probleme eher verschärft. So etwa im Mittleren Osten. Acht von zehn Bürgerinnen und Bürgern wünschen sich daher, dass Europa auf der Weltbühne stark und geschlossen auftritt.

- Die EU hat aus den Balkan-Kriegen gelernt. Ein wachsender Teil der mehr als 160 Milliarden Euro, die die EU-Staaten für ihre Verteidigungs- und Sicherheitspolitik aufwenden, fließt in gemeinsame Einsätze. So sicherten EU-Soldaten 2006 erfolgreich freie Wahlen im Kongo.
- Mit ihrem „Hohen Vertreter der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)“ hat die EU an Einfluss und Gewicht in der Welt deutlich gewonnen. Javier Solana ist heute als „Mr. GASP“ ein weltweit gefragter Ansprechpartner, Vermittler und Koordinator in der EU-Außenpolitik.
- Die EU arbeitet im „Quartett“ an einem dauerhaften Frieden im Nahen Osten – gemeinsam mit den USA, Russland und der UNO. Bei der Mission zur Sicherung des Friedens im Libanon tragen EU-Einheiten die Hauptverantwortung. Die Europäische Union betreibt nicht nur Krisenmanagement. Sie ist weltweit größter öffentlicher Geber in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe.



Ziel der EU ist es, die Hilfen auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens auszubauen. Für die EU-Bürgerinnen und -Bürger bringt auch das ein Mehr an Sicherheit.

Weitere Informationen im Internet:
www.auswaertiges-amt.de

Info



WUSSTEN SIE SCHON ...?

„Seit den neunziger Jahren wurde das außen- und sicherheitspolitische Instrumentarium der EU fortentwickelt. Es kann sich durchaus sehen lassen, was wir inzwischen gemeinsam erreicht haben. In Mazedonien wurde der heraufziehende Bürgerkrieg verhindert. In Bosnien und Herzegowina haben wir einen Staat stabilisiert, dem viele das Überleben nicht zugetraut hatten. In der indonesischen Provinz Aceh dokumentierte die EU, dass uns auch die Probleme Asiens nicht gleichgültig sein können. Wir können feststellen: Als Partner sind wir, ist Europa weltweit gefragt.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel

Übernimmt sich die EU, wenn sie noch mehr Staaten aufnimmt?

Staaten, die der EU beitreten wollen, müssen genau festgelegte Bedingungen erfüllen. Dazu gehört an erster Stelle die Achtung der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit. Die Staaten müssen bereit und in der Lage sein, uneingeschränkt die Pflichten wahrzunehmen, die mit einer EU-Mitgliedschaft verbunden sind.



Bei Beitrittsverhandlungen achtet die Europäische Union darauf, dass die Länder die notwendigen Reformen umsetzen. Denn erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, können für die Menschen Vorteile entstehen – in dem neuen EU-Land wie in den bisherigen Mitgliedstaaten.

Für die EU bringt die Erweiterung viele Vorteile. Denn mehr Handel bedeutet mehr Wachstum und Arbeitsplätze. Die neuen Mitgliedstaaten bereichern unser Kulturleben und bringen einen Zuwachs an Freizügigkeit mit sich. Das bedeutet, dass die Bürgerinnen und



Bürger aller Mitgliedstaaten durch die Erweiterung neue Möglichkeiten haben, auch jenseits ihrer nationalen Grenzen in einem größeren Raum ohne Binnengrenzen zu leben, zu arbeiten und zu wirtschaften.

Bevor neue Staaten aufgenommen werden können, muss allerdings sichergestellt sein, dass die EU „aufnahmefähig“ ist. Das bedeutet zum Beispiel, dass die Institutionen in Brüssel auch nach der Aufnahme neuer EU-Mitgliedstaaten in der Lage sein müssen, effektive Entscheidungen zu treffen.

Info



WUSTEN SIE SCHON ...?

„Deutschland hat ein besonderes Interesse an einer Vertiefung der Beziehungen zur Türkei und an einer Anbindung des Landes an die Europäische Union. Die am 3. Oktober 2005 aufgenommenen Verhandlungen mit dem Ziel des Beitritts sind ein Prozess mit offenem Ende, der keinen Automatismus begründet und dessen Ausgang sich nicht im Vorhinein garantieren lässt.“

Auszug aus dem Koalitionsvertrag
der Bundesregierung

Warum soll ich das Europäische Parlament wählen?

Das Europäische Parlament (EP) bestimmt in großem Maße das Leben der Menschen in der Europäischen Union. Inzwischen kommen jährlich zwischen 60 und 80 Prozent der Gesetze in Deutschland aus „Brüssel“.



An den meisten Gesetzen wirkt das Europäische Parlament mit.

Das Parlament entscheidet außerdem über den Haushalt der Europäischen Union mit, es kontrolliert die Europäische Kommission und regt viele politische Diskussionen an.

Die Abgeordneten des Parlaments werden von den Bürgerinnen und Bürgern der Union gewählt. Sie bestimmen also direkt die Politik der Europäischen Union mit.

Das Europäische Parlament hat gegenwärtig 785 Abgeordnete. Die Zahl der Sitze liegt – je nach Größe des Herkunftslandes – zwischen 5 und 99, Deutschland entsendet die meisten Volksvertreter ins EP. Nach der Wahl 2009 wird die Zahl der Abgeordneten auf 736 sinken.

Weitere Informationen im Internet:

www.bundesregierung.de

www.europarl.de

Und so wird das Europäische Parlament gewählt:

Die EU-Länder haben sich auf Grundsätze für die Wahl des Europäischen Parlaments geeinigt. Aber das Wahlverfahren erfolgt weitgehend nach nationalen Traditionen. Im Gegensatz zur Bundestagswahl hat jede Wählerin und jeder Wähler in Deutschland nur eine Stimme.

Wahlbezirke gibt es nicht, nur Listen mit den Kandidaten der Parteien. Diese Listen können Bundes- oder Landeslisten sein.

Es gilt die Fünf-Prozent-Hürde wie bei Bundestags- oder Landtagswahlen: Jede Partei muss mindestens fünf Prozent der in Deutschland abgegebenen Stimmen bekommen, um Abgeordnete nach „Europa“ schicken zu können. In Deutschland wählen 2009 rund 61,9 Mio. Menschen, darunter auch etwa 2,2 Mio. EU-Ausländer.

Die Wahltage sind in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich. So finden die Wahlen vom 4. bis zum 7. Juni 2009 statt. Deutschland wählt am Sonntag, dem 7. Juni.



Info

WUSSTEN SIE SCHON ...?

wie das Europäische Parlament arbeitet? Die Abgeordneten haben sich wie im Deutschen Bundestag in Fraktionen zusammengeschlossen - länderübergreifend nach Parteizugehörigkeit.

In ihren Fraktionen, in den Ausschüssen und im Plenum des Parlaments beraten die Abgeordneten die Gesetzesvorhaben der Europäischen Kommission. Die Gesetze werden gemeinsam mit dem Ministerrat der Union beschlossen. Sie haben die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, indem Sie sich direkt an die Europaabgeordnete oder den Europaabgeordneten aus Ihrer Region wenden.

Welche Rolle spielen die Regionen und Gemeinden?

Die Europäischen Verträge enthalten Bestimmungen über die Rolle der Städte und Gemeinden. Danach sollen Entscheidungen grundsätzlich auf der niedrigsten politischen Ebene getroffen werden, die dazu in der Lage ist. Umgekehrt heißt das, dass auf europäischer Ebene nur geregelt werden soll, was dort im Interesse einer einheitlichen Entwicklung hingehört (Subsidiaritätsprinzip).

Diskutieren Sie mit! Debatte über Europa im Internet: www.europa.eu/debateurope/index_de.htm

Der Ausschuss der Regionen (AdR) vertritt seit 1994 die regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union. Damit haben die Vertreter der Regionen, Städte und Gemeinden bei der Gesetz-

gebung und bei der Verteilung der Haushaltsmittel ein gutes Wörtchen mitzureden. Der AdR setzt sich aus 344 Mitgliedern zusammen. Aus Deutschland kommen 24 von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Mandatsträger. Der EU-Ministerrat ernennt sie auf Vorschlag der Mitgliedstaaten auf vier Jahre.

Weitere Informationen im Internet:

www.cor.europa.de

www.rgre.de

Herausgeber

Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung
11044 Berlin

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09
18132 Rostock

Stand

Dezember 2008

Servicetelefon:

+49 (0)1 80 / 5 77 80 90
(gebührenpflichtig)

Druck

Silber Druck oHG
34266 Niestetal

Servicefax:

+49(0)1 80 / 5 77 80 94
(gebührenpflichtig)

Überarbeitung

Otterbach Medien
KG GmbH & Co.
Hardbergstraße 3
76437 Rastatt

E-Mail:

publikationen@
bundesregierung.de

Internet:

www.bundesregierung.de

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Bildnachweis Titel: [M] picture-alliance/dpa/Wolf, image-source; S. 4 Christian Wyrwa; Ute Grabowsky; S. 5 ddp; S. 6 Joerg Modrow/laif; Volkmar Schulz/Keystone; S. 8 Horst Dieter Zinn/laif; S. 11 picture-alliance/dpa/dpaweb; S. 14 picture-alliance/ZB; S. 15 Frank Reinhold; S. 16 Ute Grabowsky; S. 17 Imo/photothek.net; S. 18 Ullstein-CARO/Sorge; S. 22 vario-images; S. 23 Joerg Modrow/laif; S. 24 photothek.net; S. 25 Matthias Luedecke; S. 26 face to face; S. 27 www.BilderBox.com; S. 31 Jochen Eckel; S. 32 photothek.net; S. 33 picture-alliance/dpa; S. 34 CARO/Bastian; S. 35 Ulrich Baatz/laif; S. 36 vario images; S. 37 Nihad Nino Pusija; S. 38 Reporters/laif; S. 39 Theodor Barth/laif; S. 40 Visum/Krug; S. 41 Bundesregierung/Kühler; S. 10, 12, 28 creativ collection

Politik online

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gibt eine Reihe von elektronischen Magazinen im Internet (e-Magazine) heraus.

Hier finden Sie die Schwerpunktthemen der Regierungspolitik, Hintergründe, Reportagen und Gastkommentare. Berichte, die über tagesaktuelle Nachrichten hinausgehen. Informationen aus erster Hand, ergänzt durch vielfältige Tipps und Termine.

Die e-Magazine können Sie kostenlos als Newsletter abonnieren:

www.bpa-magazine.de



Magazin zur Europapolitik

Das Magazin für Europapolitik erscheint zweimonatlich